

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 23/1991

Sitzung vom 8. Mai 1991

1529. Motion

Die Kantonsräte Marlies Voser-Huber, Männedorf, Heidi Hofmann, Zürich, und Ruedi Winkler, Zürich, haben am 21. Januar 1991 folgende Motion eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Freisetzungen von gentechnisch veränderten Organismen überwacht und kontrolliert werden können. Emissionen sind im Sinne der Vorsorge durch geeignete Massnahmen zu vermeiden und zu begrenzen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zur Motion Marlies Voser-Huber, Männedorf, Heidi Hofmann und Ruedi Winkler, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Zum Erlass von gesetzlichen Vorschriften für die Gentechnologie hat der Regierungsrat bereits anlässlich des Postulats KR Nr. 26/1991 betreffend Sicherheitsmassnahmen für Forschungsbetriebe und Produktionsanlagen, die mit gentechnisch veränderten Organismen arbeiten (KR Nr. 26/1991), Stellung genommen (RRB Nr. 1290/1991). Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung wird anerkannt und die Einführung einer Bewilligungspflicht für die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen befürwortet. Eine solche Regelung muss jedoch sinnvollerweise gesamtschweizerisch erfolgen. Der Bund hat die hierfür notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Im Entwurf für die Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, welcher im Juni 1990 zur Vernehmlassung unterbreitet wurde, sind Vorschriften über das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen enthalten. Angesichts des laufenden Gesetzgebungsverfahrens auf eidgenössischer Ebene ist es nicht zweckmässig, zum jetzigen Zeitpunkt eine kantonale Gesetzgebung in einem Bereich, der grundsätzlich dem Bund zusteht, einzuleiten.

Versuche zur Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen unterliegen zudem bereits heute einer Kontrolle. Erforderlich ist die Zustimmung der interdisziplinären Schweizerischen Kommission für Biologische Sicherheit in Forschung und Technik (SKBS).

Was die ungewollte Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen betrifft, besteht eine bundesrechtliche Regelung. Auf den 1. April 1991 ist die Verordnung des Bundes über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung) in Kraft getreten. Dieser Verordnung unterstehen alle Betriebe, die mit gentechnisch veränderten Organismen arbeiten.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 8. Mai 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller